

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

18.05.2011

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Verkehr, Planung und Liegenschaften
Wilfried Hanft
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 25.05.2011
Planskizzen (VZ 458 StVO) zur Verkehrsumleitung im Zusammenhang mit dem Teilneubau
der L 281/Ausbau der L 118

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Empfindet der Bürgermeister nicht die für den Autofahrer wichtigste Information auf den im Zusammenhang mit dem Teilneubau der L 281 sowie dem Ausbau der L 118 aufgestellten Planskizzen (VZ 458 StVO), nämlich die grafische Darstellung der beschilderten und zu fahrenden Umleitungsstrecke (VZ 455 StVO), von ihrer Größe als für die sichere Wahrnehmung des Kraftfahrers viel zu gering geraten, und gedenkt der Bürgermeister möglicherweise, diesen erkennbaren Mangel alsbald unter Beachtung der Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB 1992) beseitigen zu lassen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

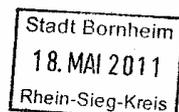
Mit freundlichen Grüßen

Antwort:
Nein.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

18.05.2011

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Verkehr, Planung und Liegenschaften
Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



2

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 25.05.2011
Verkehrsgutachten IVV Aachen zum geplanten Einzelhandelskonzept in Bornheim-Roisdorf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Kann die Aussage des technischen Beigeordneten, Herrn Manfred Schier, auf der offenen Mitgliederversammlung der Bürgergemeinschaft „Bornheimer für Bornheimer“ am 17. Mai 2011, dass der Edeka-Parkplatz in Bornheim „Samstags überquellend“ ist, dahingehend interpretiert werden, dass auch die Verwaltung die von der Ingenieurgruppe IVV Aachen im April 2010 erstattete verkehrsgutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben Einkaufszentrum in Roisdorf im Bereich des Toom-Marktes wegen seiner undifferenzierten Ausführungen bezüglich dem unterschiedlichen Verkehrsaufkommen an Werktagen und der fehlenden Berücksichtigung der gravierenden Auswirkungen habenden Art der einzurichtenden Fachmärkte erkannt hat und deshalb den Investor zu einem die vorgenannten Gegebenheiten ebenfalls erfassenden Verkehrsgutachten drängen wird, wie das beispielhaft die Stadt Kerpen mit ihrer Verkehrsuntersuchung zum Fachmarktzentrum „Falder Bürrig“ im Oktober 2007 mit Hilfe des Ingenieurbüros Runge + Kückler aus Düsseldorf veranlasst hat?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Detlef Brenner.

Antwort:

Nein.

